

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Berliner Platz am 22.04.2026

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Berliner Platz, Berliner Straße 26, 99091 Erfurt
Beginn:	15:30 Uhr
Ende:	16:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Fischer
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Maibaum setzen)	1027/26
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit	0484/26

(Sommerfest 50 Jahrfeier - Volkssolidarität e.V.)

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Herbstfest - Volkssolidarität e.V.) | 0487/26 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Weihnachtsfeier - Volkssolidarität e.V.) | 0488/26 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Gestaltung Gemeinschaftsräume) | 0498/26 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Pixel Sozialwerk | 0716/26 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Weihnachten im Kiga Spatzennest | 0873/26 |
| 6. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 6.1. | Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt | 0383/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 8.1. | Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans | 0543/26 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |
| 11. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.02.2026 | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Maibaum setzen)

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 4.1 erweitert

3. Einwohnerfragestunde

Konsumgenossenschaft

Eine Vertreterin der Konsumgenossenschaft stellt sich dem Ortsteilrat vor und nimmt die Anregungen der Mitglieder auf. Dabei wird unter anderem der Vorschlag eingebracht, eine barrierefreie Klingel für Rollstuhlfahrer zu installieren. Zudem werden die Themen Sauberkeit und Ordnung im Umfeld des Gebäudes angesprochen.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1027/26
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(MMEV Maibaum setzen)**

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem MitMenschen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Maibaumsetzen (u.a. Schmuck Maibaum, Verpflegung ehrenamtlicher Helfer, Honorare für Kinderangebote Kinderschminken, Lose,) finanzielle Mittel in Höhe von 550,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0484/26
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(Sommerfest 50 Jahrfeier - Volkssolidarität e.V.)**

beschlossen Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Volkssolidarität e. V. Ortsgruppe 55 (Prager Straße) zur Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes zur 50 Jahrfeier finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u.a. für Speisen, Getränke, Erinnerungspräsente mit Ehrenurkunden an 6 ehrenamtliche Mitglieder und Kulturprogramm (Honorar) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** **0487/26**
 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
 (Herbstfest - Volkssolidarität e.V.)

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Volkssolidarität e. V. Ortsgruppe 55 (Prager Straße) zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Herbstfestes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u.a. für Speisen, Getränke und Kulturprogramm (Honorar) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** **0488/26**
 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
 (Weihnachtsfeier - Volkssolidarität e.V.)

beschlossen Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Volkssolidarität e. V. Ortsgruppe 55 (Prager Straße) zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Weihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u.a. für Speisen, Getränke und Kulturprogramm (Honorar) sowie Präsente für engagierte ehrenamtliche Mitglieder verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0498/26**
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(MMEV Gestaltung Gemeinschaftsräume)

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem MitMenschen e.V. zur Gestaltung der Gemeinschaftsräume unter Einbeziehung der Nutzer (u.a. Farben, Pinsel, Malerzubehör, Malerflies, Lebensmittel, Verpflegung ehrenamtliche Helfer) finanzielle Mittel in Höhe von 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0716/26**
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters – Pixel Sozialwerk

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Durchführung des Kindertages und für Kinderveranstaltungen im Pixel Sozialwerk finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung einer Krabbelmatte, eines Aufstellers, Roller und Top Trike Speed Star big für die Koordinierung der Motorik eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0873/26**
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters – Weihnachten im Kiga Spatzennest

beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten einer Theateraufführung „Zauberhafte Weihnachtszeit“ zum Weihnachtsmarkt in der Kita „Spatzennest“, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
und von Ausschüssen

29.04. Bowle freunde
06.05. AG Ortsteilfest
15.5./ 28.05. Bowle Freunde
03.06. Ortsteilratssitzung
07.06. EGA Familienfest
29.4 AG Maßnahmenplan

Wlan – in der Ortsteilverwaltung

Es wird von einem Ortsteilratsmitglied das fehlende WLAN in der Ortsteilverwaltung angesprochen

Initiative – Biker Marathon – Rücksprache mit dem zuständigen KOBB

Unfallschwerpunkt Spielplatz und Radfahrer – Lösungsvorschlag durch das zuständige Fachamt

Umsetzung der Herstellung des Zebrastreifens

Beschilderung Wasseranlage Berliner Platz

Stellungnahme Fachamt - die von Ihnen thematisierte Beschilderung im Zusammenhang mit dem Alkoholverzehr in der Öffentlichkeit gründet sich u.a. aus der Rechtsanwendung des § 8a Stadtordnung. Eine Brunnenanlage wird nicht unter diesen Schutzzweck subsumiert. Brunnenanlagen werden unter Anwendung des § 3 Abs. 4 Nr. 4 Grünanlagensatzung erfasst und die Nutzung reglementiert. So ist es in Brunnenanlagen verboten zu baden, sie zu betreten oder zu verunreinigen.

Beide o. g. Rechtsgebiete können durch die Ordnungsbehörde kontrolliert und geahndet werden. Insoweit ist eine gesetzlich normierte „Handhabe“ möglich. Dies erfolgt auch im Rahmen der tatsächlichen sowie personellen Möglichkeiten der Ordnungsbehörde.

Ungeachtet der oben dargelegten Rechtsanwendungen wäre zudem allein die Ausschilderung eines Alkoholverzehrverbotes für das Areal kein Garant dafür, dass derartige Verstöße zukünftig ausbleiben würden.

Wir werden den Hinweis des OT-Rates aufnehmen und prüfen, ob es im zur Rede stehenden Bereich Einrichtungen gibt, welche dem Schutzzweck des § 8a Stadtordnung unterworfen werden können. Zum Ergebnis der Prüfung werden wir Sie zeitnah informieren.

10. Informationen

11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.02.2026

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fischer
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in